

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christine Lucyga, Rolf Schwanitz,  
Ernst Bahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/8103 –**

### **Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an öffentlichen Aufträgen des Bundes**

Ostdeutsche Produkte, Dienstleistungen und ihre Anbieter haben sich mit der deutschen Einheit unter schwierigsten Bedingungen in einem harten nationalen und internationalen Wettbewerb neu orientieren müssen. Zu einem drastischen Rückgang ostdeutscher Produktions- und Dienstleistungen trug auch die bei Konsumenten, Einkäufern und öffentlichen Auftraggebern verbreitete Auffassung einer – teils bestehenden, teils aber auch nur angeblichen – mangelnden Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Angebote bei.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Standorte zu erhöhen und Anbietern aus den neuen Bundesländern faire Chancen einzuräumen, bedurfte es nicht nur einer effektiven Sanierungs- und Neuansiedlungspolitik zum Neuaufbau bzw. zur Stabilisierung lokaler, regionaler und überregionaler Wirtschaftskreisläufe, sondern bedurfte es auch – und bedarf es noch – eines spezifischen Regelungsinstrumentariums, um die gravierenden Wettbewerbsnachteile auszugleichen, die u. a. durch das Fehlen langjähriger, etablierter Vertrags- und Lieferbeziehungen und auch durch die schwache Eigenkapitaldecke ostdeutscher Unternehmen bedingt werden. Dadurch war es für den größten Teil der Unternehmen in den neuen Bundesländern kaum möglich, mit ihren Angeboten die durch das Vergaberecht gesetzten Maßstäbe zu erfüllen.

Die bis 1995 gültig gewesenen Ausnahmeregelungen zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge waren ein Beitrag zur Minderung des Ungleichgewichts im Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Ost- und Westdeutschland, ohne daß es damit schon zu einer Beseitigung der gravierenden strukturellen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland gekommen wäre. Nach wie vor hat die Wirtschaft der neuen Bundesländer mit Schwierigkeiten und erheblichen Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen. Der wirtschaftliche Aufholprozeß der ostdeutschen Länder droht zum Erliegen zu kommen. Dies wird u. a. auch im Jahresgutachten des Sachverständigenrates konstatiert. Nach wie vor ist Ostdeutschland in einer besonderen Situation; eine schematische Gleichbehandlung mit anderen Regionen in den Altbundesländern geht daher an den Realitäten vorbei.

Angesichts der anhaltenden Strukturschwäche im Osten Deutschlands, die bedrohliche Konsequenzen für einheimische Unternehmen und fatale Auswirkungen auf die Arbeitsmarkt- und Standortsituation hat, kommt der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Bund, Länder und Gemeinden

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 5. November 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

große Bedeutung zu. Nach unseren Informationen sind jedoch ostdeutsche Produkte und Anbieter insbesondere seit Beendigung der Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge deutlich benachteiligt. Der überwiegende Teil derartiger Aufträge geht bisher an westdeutsche Anbieter. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation ostdeutscher Unternehmen und der unübersehbaren Ungleichgewichte zwischen Ost und West im überregionalen Wirtschaftskreislauf.

### Vorbemerkung

Nach wie vor haben viele Unternehmen aus den neuen Ländern Probleme beim Absatz ihrer Produkte auf westlichen Märkten. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Landesregierungen und in weiten Bereichen auch mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft den Unternehmen die richtigen Startbedingungen geschaffen und wesentlich dazu beigetragen, die gravierenden Wettbewerbsnachteile zu mindern.

So hat die Bundesregierung 1990 entschieden, die Unternehmen der neuen Bundesländer für einen begrenzten Zeitraum bei öffentlichen Aufträgen zu bevorzugen. Gegenüber westdeutscher Konkurrenz wurde ein Wettbewerbsvorsprung eingeräumt, in dem ihnen ein „Eintrittsrecht“ in das Bestgebot gewährt wurde. Für kleine und mittlere Unternehmen wurde zusätzlich ein Mehrpreis eingeräumt.

Trotz noch immer unübersehbarer Strukturprobleme hat sich gezeigt, daß die ostdeutsche Wirtschaft im Wettbewerb um öffentliche Aufträge den Vergleich mit ihrer westlichen Konkurrenz nicht mehr zu scheuen braucht. Daß in bestimmten Bereichen und Branchen noch Nachholbedarf besteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Auf bestimmten technischen Sektoren ist das Angebot aus den neuen Bundesländern noch nicht konkurrenzfähig.

Der Bundesminister für Wirtschaft berichtet jährlich dem Bundeskabinett über die Auftragsvergaben des Bundes an Unternehmen in den neuen Ländern. Der jüngste Bericht wurde in der Kabinettsitzung am 24. September des Jahres erstattet.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen mit den bis Ende 1995 gültig gewesenen Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, und wie hat sich die Vergabesituation hinsichtlich der neuen Länder seit dem Ende der Ausnahmeregelungen ab 1996 entwickelt?

Die zum Ablauf des Jahres 1995 ausgelaufenen Präferenzregelungen zugunsten der Unternehmen aus den neuen Ländern haben sich in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung als stimulierendes Instrument erwiesen. Insbesondere das Eintrittsrecht in westdeutsche Bestgebote half den Unternehmen der neuen Länder, Aufträge zu erhalten und gleichzeitig ein Gespür dafür zu entwickeln, mit welchen Preisen im Wettbewerb Chancen bestehen. Die gleichzeitig gewährte Mehrpreisspanne hat eher zu „Mitnahmeeffekten“ geführt und weniger Einfluß auf die Auftragsvergaben gehabt.

Das Auslaufen der Ausnahmeregel Ende 1995 hat nicht mehr zu Veränderungen bei der Auftragsvergabe des Bundes geführt.

2. Wie hoch war bis 1995 (in %) die Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an Investitionen, Aufträgen und Lieferungen des Bundes?

Der Anteil ostdeutscher Unternehmen an Aufträgen des Bundes bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen betrug im Jahr 1996 19,75 %. Einzelheiten sind der Aufstellung zu entnehmen, die Anlage zum Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft über die Auftragsvergabe des Bundes an Unternehmen in den neuen Ländern war und dem Kabinett in seiner Sitzung am 23. September 1997 vorgelegen hat (Anlage 1).

3. Wie hat sich das bis 1995 erreichte Beteiligungsniveau ostdeutscher Anbieter von Leistungen ab 1996 entwickelt?

Die Auftragsvergaben des Bundes an Unternehmen in den neuen Bundesländern hat sich in den letzten Jahren konstant bei rd. 20 % stabilisiert. Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, gingen im Jahr 1995 19,86 % der Aufträge des Bundes an Unternehmen in den neuen Ländern. 1996 waren es 19,75 % aller Bundesaufträge. Für das laufende Haushaltsjahr liegen noch keine Daten vor; die Zahlen werden jährlich erhoben. Die Praxis hat gezeigt, daß die großen, wirtschaftlich bedeutsamen Aufträge vorrangig im zweiten Halbjahr vergeben werden.

4. In welchem Umfang wurden im Jahre 1996 und im 1. Halbjahr 1997 öffentliche Aufträge des Bundes vergeben?

Die öffentlichen Auftraggeber des Bundes haben im Jahr 1996 Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge im Wert von 64,3 Mrd. DM vergeben. Hierin enthalten sind Aufträge im Wert von 22,8 Mrd. DM, die von der zwischenzeitlich privatisierten Deutschen Post AG an Unternehmen in den neuen Ländern erteilt wurden. Das Auftragsvolumen der obersten Bundesbehörden beläuft sich somit auf 41,5 Mrd. DM.

Angaben für das Haushaltsjahr 1997 liegen noch nicht vor.

5. Welchen Anteil hatten daran die einzelnen Vergaberessorts?

Der Anteil der einzelnen Ressorts ist der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Wie hoch war der Anteil der seit 1996 in die neuen Bundesländer vergebenen Aufträge, Dienstleistungen und Lieferaufträge?

Im Jahr 1996 wurden von Auftraggebern des Bundes für 5 449 957 000 DM Waren und Dienstleistungen aus den neuen Ländern bezogen.

7. Wie verteilen sie sich auf die Einzelressorts?

Die Aufschlüsselung der Waren- und Dienstleistungsaufträge, die von den einzelnen Ressorts vergeben wurden, sind der beiliegenden Aufstellung (Anlage 1) zu entnehmen.

8. a) Welchen Anteil hatten ostdeutsche Anbieter 1996 und im 1. Halbjahr 1997 bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen für Einrichtungen des Bundes?
- b) Wie hoch ist die Anzahl der erhaltenen Aufträge im Verhältnis zum Gesamtvolumen (Anzahl und %)?

1996 wurden Aufträge des Bundes einschließlich die der DB AG im Wert von 12,7 Mrd. DM an Unternehmen aus den neuen Bundesländern vergeben; dies sind rd. 20 % aller Bundesaufträge. Für 1997 liegen bislang noch keine Zahlen vor.

Über die Anzahl der einzelnen Aufträge, die Auftraggeber des Bundes an Unternehmen in den neuen Ländern erteilt haben, liegen keine Informationen vor. Da es sich bei den einzelnen Aufträgen sowohl um kleine völlig unbedeutende Aufträge handeln kann (sog. Handkäufe) wie auch um Aufträge, die von ihrer Größenordnung her für ein Unternehmen oder sogar eine ganze Region äußerst bedeutsam sein können, wurde auf eine entsprechende Erhebung verzichtet.

Aufschlüsse über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region könnten daraus nicht entnommen werden.

9. Wie viele Vergabeentscheidungen des Bundes wurden auf Antrag ostdeutscher Anbieter seit 1996 überprüft?

Nach den dem Bundesministerium für Wirtschaft vorliegenden Informationen wurden seit 1996 41 Anträge auf Überprüfung der Vergabeentscheidung von ostdeutschen Unternehmen eingereicht. Bei dieser Zahl ist allerdings zu berücksichtigen, daß es einigen Ressorts nicht möglich war, hierzu verbindliche Zahlen zu benennen.

10. Haben Überprüfungen von Vergabeentscheidungen ggf. zu Korrekturen zugunsten ostdeutscher Unternehmen geführt?

Von den 41 auf Antrag ostdeutscher Unternehmen überprüften Vergabeentscheidungen haben vier Entscheidungen Korrekturen zugunsten ostdeutscher Unternehmen erbracht.

11. Welche Investitionsausgaben des Bundes entfielen im Haushaltsjahr 1996 und im 1. Halbjahr 1997 auf die neuen Bundesländer?  
Wie hoch ist dieser Anteil  
a) im Bereich des Bundesministeriums des Innern,  
b) im Bereich des Bundesministeriums der Justiz,  
c) im Bereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,  
d) im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
e) im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (einschließlich verteidigungsinvestive Ausgaben),  
f) im Bereich des Bundesministeriums der Finanzen,  
g) im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
h) im Bereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation?

Die Investitionsausgaben der einzelnen, von Ihnen aufgeführten Ressorts für Baumaßnahmen sind, soweit es sich um Bauaufträge nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) handelt, in absoluten Zahlen der Spalte 5 der Anlage 1 zu entnehmen; die prozentuale Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an diesen Aufträgen ergibt sich aus Spalte 6. Nicht aufzuschlüsseln sind die Investitionen, die nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergeben worden sind; hier ist eine Unterscheidung zwischen Verbrauchsgütern und Investitionsgütern nicht möglich.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, sind Aussagen zum Haushaltsjahr 1997 aufgrund fehlender Daten noch nicht möglich.

12. In welchem Umfang fanden im Jahre 1996 und 1. Halbjahr 1997 ostdeutsche Unternehmen und Anbieter von Leistungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge aus den obenstehenden Ressorts Berücksichtigung?

Der Anteil an Lieferungen und Leistungen nach der VOL, den ostdeutschen Unternehmen im Haushaltsjahr 1996 am Auftragsvolumen der einzelnen Ressorts haben, ist den Spalten 8 (absolute Zahlen) und 9 (Angaben in Prozent) der Anlage 1 zu entnehmen.

13. Welchen Anteil hatten ostdeutsche Unternehmen an Aufträgen im Verkehrsinfrastrukturbereich?

Der Anteil ostdeutscher Unternehmen an Bauinvestitionen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr betrug bei einem Gesamtetat von 7,2 Mrd. DM im Jahr 1996 rd. 26 %, was in absoluten Zahlen einem Volumen von 1,9 Mrd. DM entspricht.

14. Wie hoch war im gleichen Zeitraum der Anteil ostdeutscher Anbieter bei Baumaßnahmen im Parlaments- und Regierungsviertel von Berlin?  
Wie hoch war  
a) die Anzahl insgesamt,  
b) die Anzahl prozentual,  
c) der Anteil an den insgesamt im Haushalt für diese Maßnahmen vorgesehenen Mitteln?

15. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfange Unternehmen aus den neuen Bundesländern ab 1996 bis zum 1. Halbjahr 1997 an Aufträgen der Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin beteiligt wurden?  
Wenn ja, in welchem Umfang geschah dies?
16. Wie viele ostdeutsche Unternehmen wurden im gleichen Zeitraum an Baumaßnahmen für die Unterbringungen der Bundesregierung außerhalb des Parlaments- und Regierungsviertels in Berlin beteiligt? Welcher Anteil am Gesamtvolumen der Aufträge entfiel auf sie?
17. Waren bei Baumaßnahmen für die Unterbringung von Bundesbehörden in Berlin im gleichen Zeitraum Firmen aus den neuen Bundesländern beteiligt, und wenn ja, mit welchem Anteil am gesamten Auftragsvolumen?

Die Beteiligung der ostdeutschen Bauwirtschaft an den Aufträgen des Bundes im Rahmen der Baumaßnahmen für den Umzug von Regierung und Parlament ergibt sich aus Anlage 2. Es handelt sich um eine Übersicht, die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf der Basis von Erhebungen bei der Bundesbaugesellschaft Berlin, der Bundesbaudirektion und der Finanzbauverwaltung erstellt wurde.

18. In welchem Umfang sind ostdeutsche, regionale Unternehmen an Lieferungen, Instandsetzungs- und Dienstleistungen für die Bundeswehr an Standorten in den neuen Bundesländern beteiligt, z. B. an
  - a) Lieferungen für Verpflegung,
  - b) Lieferungen für allgemeine Beschaffungen (Bürobedarf, Waren des täglichen Bedarfs),
  - c) Reparaturen (außer an Luft- und Kraftfahrzeugen, Waffen und Gerät),
  - d) Lieferungen von Dienst- und Schutzkleidung,
  - e) Lieferung von Ausrüstungsgegenständen, Geräten und anderen Ausstattungsgegenständen,
  - f) Sonstigen Warenlieferungen und Dienstleistungen?

Eine entsprechend detaillierte Auftragsstatistik wird im Bundesministerium der Verteidigung nicht geführt. Eine hohe Anzahl dieser Aufträge wird dezentral von den einzelnen Standortverwaltungen vergeben. Der Aufwand zur Ermittlung dieser Daten und Zahlen stünde in keinem Verhältnis zur Aussagekraft der Zahlen; aus diesem Grund hat die Bundesregierung auf eine gesonderte Erhebung verzichtet.

19. Welchen Anteil hatten ostdeutsche Werften und Zulieferbetriebe von 1996 bis zum 1. Halbjahr 1997 an Aufträgen für die Bundeswehr
  - a) im Marineschiffbau,
  - b) bei der Wartung und Instandsetzung von Schiffen der Bundesmarine?

Zu a)

In o. g. Zeitraum wurden im Marineschiffbau insgesamt Aufträge für 19,6 Mio. DM an ostdeutsche Werften und Zulieferbetriebe vergeben.

Für das Vorhaben „Umrüstung Minenjagdboot Klasse 343“ wurde die Peene-Werft, Wolgast, im Wettbewerb als Auftragnehmer ermittelt. Das Gesamtvolumen des noch zu schließenden Vertrages beträgt ca. 160 Mio. DM.

Zu b)

Für die Wartung und Instandsetzung von Schiffen der Bundesmarine wurden im gleichen Zeitraum Leistungen in Höhe von 42,2 Mio. DM an ostdeutsche Werften vergeben. Hinzu kommen Aufträge in Höhe von rd. 9,7 Mio. DM für die Instandsetzung von Wasserfahrzeugen, die ebenfalls an ostdeutsche Firmen vergeben wurden.

20. In welchem Umfang werden an ostdeutschen Standorten der Bundeswehr der Maschinen- und Fahrzeugbestand, Flugzeuge und anderes militärisches Gerät gewartet und instandgesetzt
  - a) von ostdeutschen Unternehmen,
  - b) von westdeutschen Unternehmen?

Zu a)

Für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Maschinen, Fahrzeugen und anderem militärischen Gerät an ostdeutschen Standorten von Einheiten und Verbänden des Heeres wurden im Jahr 1996 7 343 Aufträge mit einem Volumen von 14,9 Mio. DM an Unternehmen in den neuen Ländern vergeben. Hierin eingeschlossen sind auch die Verträge, die durch die 13. PzGrenDiv im ersten Halbjahr 1997 vergeben wurden. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Aufträge war wegen des Hochwassereinsatzes am Oderbruch aus Zeitgründen nicht möglich.

Im ersten Halbjahr 1997 wurden für die o. g. Arbeiten an den übrigen ostdeutschen Standorten 3 550 Verträge mit einem Volumen von 5,4 Mio. DM an ostdeutsche Unternehmen vergeben.

Firmen mit Sitz in den neuen Ländern sind in die Wartung von Luftfahrzeugen an den militärischen Standorten der Bundeswehr in den neuen Ländern nicht einbezogen.

Zu b)

Für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Einheiten und Verbänden des Heeres mit ostdeutschen Standorten wurden 1996 1 857 Aufträge mit einem Volumen von 14,9 Mio. DM an westdeutsche Unternehmen vergeben. Hierin eingeschlossen sind auch die Verträge, die durch die 13. PzGrenDiv im ersten Halbjahr 1997 vergeben wurden. Eine weitere Aufschlüsselung ist aufgrund des Odereinsatzes nicht möglich gewesen.

Im ersten Halbjahr 1997 wurden für die o. g. Arbeiten an den übrigen Standorten der Bundeswehr in den neuen Ländern 727 Verträge mit einem Volumen von 4,4 Mio. DM an westdeutsche Unternehmen vergeben.

Der durchschnittlich höhere Auftragswert von Aufträgen an westdeutsche Unternehmen ergibt sich aus der Tatsache, daß

hier von überwiegend Spezialarbeiten an gepanzerten Fahrzeugen betroffen sind.

Bezüglich der Wartung und Instandsetzung von Luftfahrgerät an ostdeutschen Standorten der Bundeswehr durch westdeutsche Unternehmen ist anzumerken, daß hierbei vielfach ausschließlich westliche Unternehmen aufgrund der Hersteller-/Vertragsfirmenbindung als Auftragnehmer in Frage kommen.

Die Firma Eurocopter Deutschland in Donauwörth führt Instandsetzungen an den Waffensystemen

- Bo 105,
- MK - 88 Sea Lynx,
- MK - 41 Sea King und
- CH 43

an den Standorten Cottbus und Sarow durch.

Von den Firmen

- DASA, München, werden die Phantom F-4 und von
  - MAPS, Manching, die MiG-29
- betreut.

21. Wie wird sichergestellt, daß einschlägige Firmen aus den betreffenden Regionen die Möglichkeit erhalten, sich an diesbezüglichen Ausschreibungen zu beteiligen?

Die Bundeswehr ist wie alle übrigen öffentlichen Auftraggeber an die geltenden nationalen, EG- und WTO-rechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Auftragswesens gebunden, die eine Bevorzugung regional ansässiger Unternehmen ausdrücklich untersagen. Um gleichwohl den Unternehmen der neuen Länder die Möglichkeit zur verstärkten Beteiligung an Aufträgen des Bundes zu ermöglichen, hat die Bundesregierung bereits 1991 den sog. Zubennungserlaß verabschiedet, der alle Auftraggeber des Bundes verpflichtet, bei allen Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ab einem geschätzten Auftragswert von 30 000 DM die Auftragsberatungsstellen der neuen Länder einzuschalten, damit diese ihrerseits geeignete ostdeutsche Unternehmen benennen, die dann von den Auftraggebern des Bundes zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Zusätzliche Regelungen sind aus den vorab dargestellten rechtlichen Gründen nicht möglich.

22. Welche Leistungen ostdeutscher Anbieter werden an westdeutschen Bundeswehrstandorten in Anspruch genommen (Umfang der Leistungen im prozentualen Verhältnis zum Gesamtvolumen der an den Standorten anfallenden Aufträge)?

Bei den Auftragsvergaben der Ortsdienststellen der Bundeswehr an westdeutschen Standorten handelt es sich überwiegend um Verträge für die Bedarfsdeckung der Truppe mit Gütern des täg-

lichen Bedarfs (z. B: für die Truppenverpflegung, Instandsetzungs- und Unterhaltungsverträge für Liegenschaften sowie Wartungs- und Instandsetzungsverträge für Fahrzeuge und technisches Gerät), für die in der Regel allein schon aufgrund der Dringlichkeit und der mit Kosten verbundenen Anfahrtswege nur regional ansässige Firmen in Frage kommen.

Insgesamt stellt sich das Bild wie folgt dar:

Die Standortverwaltungen der westdeutschen Wehrbereichsverwaltungen I bis VI haben im Jahr 1996 355 507 Aufträge mit einem Volumen von rd. 1,01 Mrd. DM erteilt; davon wurden 1 835 Aufträge (= 0,52 %) mit einem Volumen von rd. 6 Mio. DM (= 0,60 %) an Anbieter in den neuen Bundesländern und im ersten Halbjahr 1997 61 075 Aufträge mit einem Volumen von rd. 91,3 Mio. DM erteilt; davon wurden 474 Aufträge (= 0,78 %) mit einem Volumen von rd. 1,2 Mio. DM (= 1,32 %) an Anbieter aus den neuen Ländern erteilt.

23. Welche Leistungen und Lieferungen westdeutscher Anbieter werden demgegenüber an ostdeutschen Bundeswehrstandorten in Anspruch genommen (Umfang der Leistungen im prozentualen Verhältnis zum Gesamtvolumen der an den Standorten anfallenden Aufträge)?

Die Standortverwaltungen im Wehrbereich VII (Straußberg) haben im Jahr 1996 59 958 Aufträge mit einem Volumen von rd. 187,9 Mio. DM erteilt, davon wurden 3 732 Aufträge (= 6,22 %) mit einem Volumen von rd. 15,9 Mio. DM (= 8,48 %) an westdeutsche Unternehmen und im ersten Halbjahr 1997 7 926 Aufträge mit einem Volumen von rd. 18 Mio. DM erteilt; davon wurden 1 414 Aufträge (= 17,84 %) mit einem Volumen von rd. 4,7 Mio. DM (= 25,99 %) an Anbieter in den neuen Bundesländern vergeben.

24. Welche Leistungen westdeutscher Anbieter werden von der Bundeswehr aufgrund langjähriger, tradierter Lieferbeziehungen an Standorten in den neuen Bundesländern in Anspruch genommen?

Welche Leistungen sind dies in

- a) Sachsen,
- b) Mecklenburg-Vorpommern,
- c) Thüringen,
- d) Brandenburg,
- e) Sachsen-Anhalt,
- f) Berlin?

Öffentliche Aufträge werden nach den nationalen, europäischen und internationalen Regelungen des öffentlichen Auftragswesens vergeben, die ausschließlich auftragsbezogene Kriterien, wie das Preis-/Leistungsverhältnis, für die Entscheidung über den einzelnen Auftrag zulassen. Langjährige, traditionelle Liefer- und Vertragsbeziehungen haben hierbei keine Rolle zu spielen.

25. In welchem Umfang haben seit 1996 ostdeutsche Unternehmen Aufträge für Lieferungen und Leistungen an Bundesbehörden und – soweit bekannt – Landesbehörden der alten Bundesländer erhalten?

Der Anteil ostdeutscher Unternehmen an Aufträgen des Bundes ergibt sich aus der Beantwortung der Fragen 2 und 4.

Angaben, in welchem Umfang Landesbehörden der Alt-Bundesländer Aufträge für Lieferungen und Leistungen an ostdeutsche Unternehmen erteilt haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Welche Branchen sind hierbei ggf. besonders hervorgetreten, und in welchen Branchen sind ostdeutsche Unternehmen bisher chancenlos geblieben?

Aufzeichnungen zu dieser Frage werden von den auftragvergebenden Stellen des Bundes nicht geführt. Umfragen unter den Ressorts im Vorfeld der Erstellung des Berichtes über die Auftragsvergaben des Bundes an Unternehmen in den neuen Ländern (vgl. auch die Antworten zu den Fragen 2 und 4) kamen zu dem Ergebnis, daß für den überwiegenden Teil der nachgefragten Waren und Dienstleistungen leistungsfähige Anbieter in den neuen Ländern vorhanden sind. Lediglich in den Bereichen IT-Technik, Telekommunikationstechnik, elektronische Meß- und Wehrtechnik sind nach den Ausführungen einzelner Beschaffungsstellen noch nicht hinreichend Anbieter in den neuen Ländern vorhanden.

27. Aufgrund welcher rechtlichen Beurteilung hat die Bundesregierung die Präferenzregelung für Beschaffungen des Bundes 1990 gegenüber den neuen Bundesländern eingeführt?

Um die schwierige Lage der Unternehmen in den neuen Ländern unmittelbar nach Herstellung der deutschen Einheit zu mildern, mußten alle Möglichkeiten einer Absatzförderung genutzt werden. Die Bundesregierung hat im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe eine Möglichkeit zur Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Ländern gesehen. Aus diesem Grund hat sie nach dem Muster der Zonenrandrichtlinien die zeitlich befristeten Sonderregelungen eingeführt. Die Regelung war eine besondere, die Verdingungsordnungen VOB/A und VOL/A z. T. einschränkende Weisung an die auftragsvergebenden Stellen.

28. Aufgrund welcher neuen rechtlich relevanten Tatsachen ist die Bundesregierung zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Präferenzregelungen rechtlich nicht haltbar sind?

Bei der Entscheidung, sog. Präferenzregelungen im öffentlichen Auftragswesen für die Unternehmen in den neuen Ländern einzuführen, hat die Bundesregierung die Vereinbarkeit dieser Regelungen mit den EG-Richtlinien und mit den Vorschriften des EG-Vertrages über den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr (Artikel 30 und 59) sorgfältig geprüft. Im Ergebnis ist sie davon ausgegangen, daß die Kommission sich – auch im Hinblick auf die äußerst kritische Lage der Unternehmen in den neuen

Ländern – nicht zu einer Beanstandung veranlaßt sehen würde. Da es sich um einen Grenzfall handelte, war jedoch die Gefahr der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission nicht auszuschließen.

Als die EG-Kommission mit einem förmlichen Vertragsverletzungsverfahren die Nichtvereinbarkeit dieser Regelungen mit dem Gemeinschaftsrecht klar zum Ausdruck brachte und auch nach mehrfachen Interventionen auf politischer Ebene bei ihrer Meinung blieb, vor dem EuGH zu klagen, sah die Bundesregierung keine Möglichkeit mehr, die Regel über den 31. Dezember 1995 hinaus aufrecht zu erhalten. Nur die verbindliche Zusage der Bundesregierung, die Regelungen nicht mehr zu verlängern, hat die Kommission veranlaßt, auf die Klage vor dem EuGH zu verzichten.

29. Inwieweit hat die Bundesregierung bei der rechtlichen Würdigung dieser Neubewertung den Artikel 92 II c des EG-Vertrages berücksichtigt?

Nachdem die Europäische Kommission festgestellt hatte, daß die Präferenzregelungen nach ihrer Auffassung diskriminierenden Charakter haben und daher mit dem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar sind, kam eine Berufung der Bundesregierung auf Artikel 92 Abs. 2 c EG-Vertrag nicht in Betracht, denn auch diese Bestimmung steht unter dem Vorbehalt des Diskriminierungsverbots.

30. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin notwendig und gerechtfertigt, um die Chancen für ostdeutsche Anbieter von Leistungen und Lieferungen für öffentliche Aufträge des Bundes zu erhöhen?

Nach wie vor ist es das politische Ziel der Bundesregierung, mit öffentlichen Aufträgen des Bundes einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität in den neuen Ländern zu leisten. Um zu diesem Zweck die Chancen ostdeutscher Unternehmen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu erhöhen, hat die Bundesregierung auf unbegrenzte Zeit alle Bundesbehörden verpflichtet, bei Lieferaufträgen nach der VOL mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 30 000 DM die Auftragsberatungsstellen der neuen Länder bei allen Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben einzuschalten, um ihnen die Gelegenheit zu geben, lieferbereite Unternehmen „hinzuzubenennen“. In den einzelnen Ressorts stehen die Vergabebeauftragten Ost weiterhin zur Verfügung; Maßnahmen über diesen Rahmen hinaus sind nach Auffassung der Bundesregierung weder notwendig noch rechtlich möglich.

31. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung nach Auslaufen der Ausnahmeregelungen zugunsten der neuen Bundesländer bei der Vergabe öffentlicher Aufträge getroffen, um die fortdauernde Benachteiligung ostdeutscher Anbieter bei Aufträgen des Bundes aufzuheben?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß eine Benachteiligung ostdeutscher Anbieter bei Aufträgen des Bundes besteht, die es gilt aufzuheben. Wie bereits dargestellt, hat die Bundesregierung im vierten Jahr in Folge jeweils rd. 20 % aller Aufträge an Unternehmen in den neuen Ländern vergeben. Stellt man dazu in Relation den von der ostdeutschen Wirtschaft erbrachten Anteil am BIP von etwas mehr als 11 % und einem Bevölkerungsanteil von ca. 19%, so wird deutlich, daß von einer Benachteiligung der ostdeutschen Wirtschaft keine Rede sein kann.

32. Welche Möglichkeiten einer Sonderregelung für die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes an Unternehmen aus den neuen Bundesländern unterhalb der Geltungsschwellen der in der Gemeinschaft für öffentliche Auftraggeber verbindlichen Richtlinien werden von seiten der Bundesregierung gesehen?

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit für Regionalpräferenzen unterhalb der Schwellenwerte der Richtlinien der Gemeinschaft. Sie würden eine Behinderung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs darstellen.

33. Wie viele öffentliche Aufträge des Bundes im Jahre 1996 und im 1. Halbjahr 1997 entfielen auf „Beschränkte Ausschreibungen“ und „Freihändige Vergabe“?

Entsprechende Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Da die Aussagekraft solcher Daten in keiner Relation zum Aufwand steht, wird auf ihre Erhebung verzichtet.

34. Wie hoch ist der Anteil an öffentlichen Aufträgen des Bundes, die nach Inanspruchnahme der Antragsberatungsstellen der neuen Bundesländer bei „Beschränkten Ausschreibungen“ und „Freihändigen Vergaben“ auf ostdeutsche Firmen entfielen?

Welche Branchen waren dabei besonders erfolgreich?

Die von den Auftragsberatungsstellen im Rahmen Beschränkter Ausschreibungen und Freihändiger Vergaben benannten Unternehmen werden von den Auftraggebern des Bundes zur Angebotsabgabe aufgefordert. Damit ist nicht sichergestellt, daß das Unternehmen ein Angebot abgibt, noch garantiert, daß ein zubenanntes Unternehmen auch den Auftrag erhält. Um solche Informationen zu erhalten, müßten entweder die Auftragsberatungsstellen, die Firmen zubenannt haben, ein Rückmeldesystem installieren, das alle zubenannten Unternehmen, die den Auftrag erhalten haben, verpflichtet mitzuteilen, daß sie den Auftrag erhalten haben, oder aber die öffentlichen Auftraggeber müßten Vorkehrungen treffen (z. B. Kennzeichnung von Angeboten zubenannter Firmen), die es ermöglichen, solche Rückschlüsse und Analysen zu ziehen. Der Aufwand für die Erhebung entsprechender Daten steht außer Verhältnis zu ihrer Aussagekraft. Die Bundesregierung verzichtet daher darauf.

**Anlage 1**
**Auftragsvergaben der Bundesressorts an Unternehmen in den neuen Bundesländern**

Ressorts	Volumen 96 total Tsd. DM	Anteil neue Bundesländer								Zum Vergleich 1995						
		total Tsd. DM	% von Spalte 1	davon VOB Tsd. DM	Anteil nBL		davon VOL Tsd. DM	Anteil nBL		total Tsd. DM	Anteil nBL Spal. 10	% von Spal. 10				
					total	%		total	%							
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12			
BPrA	9 065	558	6,16	947	260	27,46	8 117	298	3,67	7 430	239	3,22				
BK	1 144	391	34,18	51			1 093	391	35,77	843	47	5,58				
AA	285 949	15 233	5,33	75 813	7	0,01	210 136	15 226	7,25	136 366	10 556	7,74				
BMI	502 972	54 695	10,87				502 972	54 695	10,87	593 961	59 573	10,03				
BMJ	47 051	4 534	9,64	8 041			39 010	4 534	11,62	31 040	5 205	16,77				
BMF	1 542 834	312 242	20,24	514 431	192 817	37,48	1 028 403	119 425	11,61	1 124 134	340 232	30,27				
BMWi	254 629	31 930	12,54				254 629	31 930	12,54	250 597	27 245	10,87				
BML	102 845	12 220	11,88				102 845	12 220	11,88	117 771	18 026	15,31				
BMA	3 787 076	670 000	17,69	314 449	71 847	22,85	3 472 627	598 153	17,22	3 108 000	727 000	23,39				
BMVg	18 429 841	1 564 473	8,49	3 088 735	1 024 976	33,18	15 341 106	539 497	3,52	14 246 045	1 506 115	10,57				
BMFSFJ	22 300	2 333	10,46		1 008	38	21 292	2 295	10,78	17 568	2 424	13,80				
BMG	44 803	3 369	7,52	14 510	43	0,30	30 293	3 326	10,98	128 459	10 716	8,34				
BMV	7 165 121	1 889 165	26,37	6 797 040	1 829 880	26,92	368 081	59 285	16,11	11 319 480	2 895 170	25,58				
BMU	194 369	13 907	7,15	1 019	680	66,73	193 350	13 227	6,84	186 099	17 408	9,35				
BMPT	56 250	3 399	6,04	2 434	258	10,60	53 816	3 141	5,84	51 775	4 888	9,44				
BMBau	2 020 523	619 472	30,66	1 990 794	614 566	30,87	29 729	4 906	16,50	1 793 385	425 786	23,74				
BMBF	2 620 206	288 395	11,01	526 499	122 227	23,22	2 093 707	166 168	7,94	2 251 916	226 517	10,06				
BMZ <sup>*)</sup>	3 499 516	611 444	17,47	471 528	13 060	2,77	3 027 988	598 384	19,76	3 268 445	290 046	8,87				
BPA	157 281	12 365	7,86				157 281	12 365	7,86	67 716	9 683	14,30				
BRH	3 742	187	5,00	99		0,00	3 643	187	5,13	3 869	203	5,25				
BTAG	85 057	2 500	2,94	15 357	26	0,17	69 700	2 474	3,55	75 016	1 841	2,45				
BRat	3 949	28	0,71				3 949	28	0,71	4 845	65	1,34				
BBank	677 423	86 659	12,79	471 349	78 857	16,73	206 074	7 802	3,79	409 519	10 168	2,48				
DB AG	22 800 000	6 500 000	28,51	11 000 000	3 300 000	30,00	11 800 000	3 200 000	27,12	21 500 000	6 900 000	32,09				
Total:	64 313 946	12 699 499	19,75	25 294 104	7 249 542	28,66	39 019 841	5 449 957	13,97							
Dt. Telekom AG		1 560 000								17 600 000	2 620 020	14,89				
Dt. Post AG		262 560			56 900			206 660		4 435 880	324 593	7,32				
Total:		14 522 059			7 306 442			5 656 617		82 730 159	16 433 766	19,86				

<sup>\*)</sup> Berücksichtigt sind Aufträge des BMZ und seiner Durchführungsorganisationen (total 758 916 Tsd. DM; Anteil nBL 24 444 TSD. DM) sowie Aufträge, die aus den von der Bundesregierung bereitgestellten Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit finanziert und von Entwicklungsländern vergeben werden (total 2 740 600 Tsd. DM; Anteil nBL 587 000 Tsd. DM).

**Anlage 2**

**Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an öffentlichen Aufträgen des Bundes**  
**(Kleine Anfrage der Fraktion der SPD)**

Frage	Beiträge von	Gesamtauftragsvolumen (VOB) Betrag in Tsd. DM		Anteil n. BL Betrag in Tsd. DM		Anzahl aller Anbieter		Anzahl Anbieter n. BL	
		1996	1. Halbj. 1997	1996	1. Halbj. 1997	1996	1. Halbj. 1997	1996	1. Halbj. 1997
Nr. 14  (Parl. Regierungsviertel)	BBD	87 221	Meldung Anfang Okt. 1997	16 895 (= 19,37 %)	Meldung Anfang Okt. 1997	4 331	3 976	statistisch nicht erfaßt	statistisch nicht erfaßt
	BBB	240	241	19 (= 7,92 %)	14 (= 5,81 %)	203	254	34 (= 16,75 %)	29 (= 11,42 %)
Nr. 15 (Bundespräsidialamt)	BBD	34 016	28 856	2 528 (= 7,43 %)	547 (= 1,90 %)	–	–	–	–
Nr. 16 (außerhalb Parl. + Regierungsviertel)	BBD	137 416	Meldung Anfang Okt. 1997	15 845 (= 21,68 %)	Meldung Anfang Okt. 1997	–	–	–	–
Nr. 17 (Bundesbehörden)	Finanzbauverwaltung	279 341	153 318	93 924 (= 33,62 %)	63 955 (= 41,71)	–	–	–	–



